

1574. Straßen (Trottoir). Mit Eingabe vom 25. Juli 1914 übermittelt der Gemeinderat Wallisellen ein Gesuch um Ausfolgung des mit Regierungsratsbeschluß Nr. 1747 vom 22. August 1912 zugesicherten Beitrages an die in Verbindung mit der Trottoiranlage ausgeführte gepflästerte Schalung an der Straße I. Klasse Nr. 4 Wallisellen-Dübendorf.

Die Baudirektion berichtet:

Durch Regierungsratsbeschluß vom 22. August 1912 wurde der Gemeinde Fr. 1500 Beitrag an die Verbreiterung der Straße Wallisellen-Dübendorf zwischen den Bahnlinien nach Winterthur und Uster und ein solcher von drei Fünfteln der Kosten der gepflästerten Rinne zugesichert, sofern die Baute innert zwei Jahren zur Ausführung gelange.

Von der Verbreiterung der Straße zwischen den beiden Bahnlinien wurde abgesehen (Zuschrift vom 3. April 1913 an die Baudirektion). Die Schalung wurde ausgeführt und zwar

1. Vom Ende des bestehenden Trottoirs bis zur Bahnlinie Zürich-Winterthur	243 m,
2. von der Bahnlinie Zürich-Winterthur bis zur Bahnlinie Wallisellen-Uster	150 m,
3. von der Bahnlinie Wallisellen-Uster bis zur Abzweigung der Fabrikstraße im Neugut	465 m,
	<hr/>
	zusammen 858 m.

In der eingereichten Abrechnung über die Trottoirbaute, die mit den Belegen übereinstimmt, sind darüber die folgenden Posten enthalten:

A. Rinderknecht, Schalenpflasterung		
438,80 m ² Bruchsteinschale zu Fr. 9.70		Fr. 4217.55
34,80 m ² Schalenumbau zu Fr. 3.95		„ 128.75
96,70 m ² Bruchsteinschalen zu Fr. 9.70		„ 938.—
		<hr/>
	zusammen	Fr. 5284.30

Hievon beträgt der zugesicherte Staatsbeitrag drei Fünftel oder rund Fr. 3171.

Auf den Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Gemeinde Wallisellen wird an die im Jahre 1913 er-

stellten Schalungen anläßlich der Trottoirbaute an der Straße I. Klasse Wallisellen-Dübendorf ein Beitrag von Fr. 3171 auf Rechnung des Titels XI. C. c. 1 ausgefolgt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen, an den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.